



# Antragsdetails

Antragsteller: HSH / KoSIT

Erfasst am: 23.02.2012

Bezug:

## Analyse des Änderungsantrags

Auf der Dokumentseite 452 der Spezifikation Release 1.7.1 wird für den

type.bzst.konfliktfall.person zur Anschrift folgender Umsetzungshinweis gegeben:

*„Bei inländischen Anschriften sind mindestens der AGS, die Postleitzahl, die Gemeinde, der frühere Gemeinename und die Straße zu erfassen.*

*Bei ausländischen Anschriften ist nur das Kindelement staat zu übermitteln (vgl. DSMeld-Blätter 1223 und 1307).“*

Mit der Formulierung wird die Angabe des früheren Gemeinennamen verpflichtend. Aber in den meisten Fällen wird für eine Anschrift kein früherer Gemeinename vorhanden sein.

## Lösungsvorschlag im Änderungsantrag

Änderung der Formulierung:

*„Bei inländischen Anschriften sind mindestens der AGS, die Postleitzahl, die Gemeinde und die Straße zu erfassen.*

*Bei ausländischen Anschriften ist nur das Kindelement staat zu übermitteln (vgl. DSMeld-Blätter 1223 und 1307).“*

Die Änderung soll in die Spezifikation Release J sowie die Handlungsanweisungen zu XMeld 1.7.1 und XMeld 1.8. aufgenommen werden.

## Bewertung

Bewertungskriterien										Aufwandsschätzung	
Gesetzliche Vorgabe										Modellierung	0,05
Fehler	0									Test	0,05
Eindeutigkeit	0									Hersteller	0
XÖV-Konformität	0									Betroffene Dokumente	
Erleichterung MB	0									Spezifikation	Release J
Erleichterung AB	0									Has	1.7.1, 1.8
XMeld-Prozesse	0									Verwandte CRs	
Wartbarkeit	0										
Fachlicher Aspekt	0										
Detail	1										

**Bewertet durch:** KoSIT / SM

**Bewertet am:** 23.02.2012

Die Problembeschreibung ist nachvollziehbar, eine Korrektur geboten. Eine Beteiligung des EG ist, nach Abstimmung mit dem BZSt, nicht notwendig. KoSIT setzt um.

## Bearbeitung

Wartend auf:

Betrifft	Aktivität	Status Mod	Status Test
Spezifikation	Anpassung des Umsetzungshinweises gemäß Lösungsvorschlag.	2012-03-19	2012-04-16

HAWs	Klarstellung in den Handlungsanweisungen zu XMeld 1.7.1 und 1.8	2012-02-23	1.8 geprüft
Spezifikation	Anpassen gemäß Erkenntnis vom 2012-04-16	2012-04-25	2012-05-07
HAW 1.7.1	Anpassen gemäß Erkenntnis vom 2012-04-16	2012-04-20	2012-05-07
HAs 1.8	Anpassen gemäß Erkenntnis vom 2012-04-16	2012-04-20	2012-05-07
Versionshistorie	Versionshistorie gemäß Bearbeitung von AG Test von 2012-05-07	2012-05-15	2012-05-16

---

**Bearbeitet durch: KoSIT/JH**

**Bearbeitet am:2012-02-23**

---

Die Handlungsanweisungen zu XMeld 1.7.1 und 1.8 wurden angepasst. ✓

---

**Bearbeitet durch: Ullrich Bartels**

**Bearbeitet am:2012-03-19**

---

Die Umsetzung erfolgte entsprechend dem Lösungsvorschlag vom 2012-02-23, der Datentyp type.bzst.konfliktfall.person (Abschnitt 7.4.9) wurde angepasst.

Die Versionshistorie wurde fortgeschrieben.

**Hinweise an die AG Test:**

1. Dieses Passus taucht in der Form auch in folgenden Datentypen/Nachrichten auf:
  - 7.4.12 (type.bzst.bruttomeldedaten)
  - 7.4.16 (type.bzst.hinweisaufinkonsistenz.beteiligteperson)
  - 7.5.13 (Nachricht 0513)

Ist hier ggf. auch eine Korrektur erforderlich?
2. Mir sind Anschriften bekannt, die keine Straßenangabe haben (z. B. südlich von Bremen in Affinghausen). Wie geht das BZSt damit um?

---

**Bearbeitet durch: AG Test**

**Bearbeitet am:2012-04-16**

---

Handlungsanweisung zu 1.8 geprüft, Hinweis ist aufgenommen.

Zu den Anmerkungen vom 19.03:

Da das Modell der Anschrift korrekt ist, handelt es sich um ein reines Dokumentationsproblem. Auch zu den Typen in 7.4.12, 7.4.16 und 7.5.13 soll die Klarstellung erfolgen, da ein früherer Gemeindename nie verbindlich sein kann. Der Hinweis zu 7.5.13 muss sich auf Nachricht 0514 beziehen und nicht auf 0513.

Die Handlungsanweisungen (1.7.1 u. 1.8) und Spezifikation (Release J)müssen entsprechend fortgeschrieben werden.

Zu den Anschriften ohne Straße:

Der DSMeld sagt zu DSMeld-Blatt 1205:

„Ist keine Straßenbezeichnung – wohl aber eine Hausnummer – vorhanden, so ist die „Hausnummer“ anzugeben. Sind weder Straßenbezeichnung noch Hausnummer vorhanden, so ist „ohne Hausnummer“ anzugeben.“

### Testsuite

In der Testsuite sind keine Testfälle mit ‚ohne Hausnummer‘ oder ‚ohne Straße‘ vorhanden, Bedarf nach entsprechenden Testfällen wird nicht gesehen.

Testfälle mit früherem Gemeindennamen sind ebenfalls nicht nötig

Status in Arbeit / keine Änderung / keine Änderung

---

**Bearbeitet durch: KoSIT/ JH**

**Bearbeitet am: 2012-04-20**

Der Text in den Handlungsanweisungen zu XMeld 1.7.1 und 1.8 wurde wie folgt geändert:

*"Klarstellung zum Umsetzungshinweis zur Anschrift im BZST-Kontext*

*Im Umsetzungshinweis zur Anschrift in type.bzst.konfliktfall.person, type.bzst.bruttomeldedaten, type.bzst.hinweisaufinkonsistenz.beteiligteperson und Nachricht 0514 wird für inländische Anschriften angegeben, dass neben AGS, Postleitzahl, Gemeinde und Straße auch der frühere Gemeindename als Mindestangaben zu erfassen sind. Die Angabe des früheren Gemeindennamen ist jedoch nicht verpflichtend."*

---

**Bearbeitet durch: Ullrich Bartels**

**Bearbeitet am: 2012-04-25**

Entsprechend der Bearbeitung durch die AG Test vom 2012-04-16 wurde Anpassung ebenfalls für die Abschnitte 7.4.12, 7.4.16 und 7.5.14 vorgenommen, die Versionshistorie fortgeschrieben.

Es stellt sich aber die grundsätzliche Frage, ob dieser Umsetzungshinweis an den mittlerweile vier Verwendungsstellen überhaupt noch erforderlich ist, da durch Einführung der XInneres-Anschrift (siehe CR 2011-149) und der darauf aufbauenden Inlandsanschrift „type.Anschrift.Melderecht.Inland“ die vier Kindelemente AGS, PLZ, Wohnort (Gemeinde) und Straße ohnehin Pflichtelemente sind.

---

**Bearbeitet durch: AG Test**

**Bearbeitet am: 2012-05-07**

**QS der Ergebnisse der AG Modellierung**

- Die drei Stellen: 7.4.12, 7.4.16 und 7.5.14 wurden geprüft und sind in Ordnung.
- Versionshistorie: Es muss ersichtlich sein, was geändert wurde, ohne auf den Inhalt des CR zu verweisen.  
Textvorschlag:  
*"Aus dem Umsetzungshinweis zu Abschnitt 7.4.12, 7.4.16 und 7.5.14 wurde die Erwähnung des früheren Gemeindennamen" gestrichen, da die Angabe nicht verpflichtend ist. "*

- Die von UB gestellte Frage vom 2012-04-25 wird im Rahmen des CR 2011-149 beantwortet.
- Die Handlungsanweisungen wurden geprüft und sind ok.

**Status:** in Arbeit danach intern geprüft, keine Änderung, keine Änderung

---

***Bearbeitet durch: Ullrich Bartels***

***Bearbeitet am: 2012-05-15***

Die Versionshistorie wurde entsprechend dem Vorschlag der AG Test vom 2012-05-07 angepasst, allerdings unter Berücksichtigung aller vier betroffenen Stellen (7.4.9, 7.4.12, 7.4.16 und 7.5.14).

---

***Bearbeitet durch: interne QS***

***Bearbeitet am: 2012-05-16***

Versionhistorie geprüft.

CR ist intern geprüft.